

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Köllner, Henze & Kollegen

■ Partneranwälte

Oliver Bohn ()

Joachim Henze ()

■ Kommunikation

Markt 52 - 53, 06333 Hettstedt, Deutschland

Tel.: +49 (3476) 800238, Fax:

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4900.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Oliver Bohn

Baurecht (öffentlich) Oliver Bohn

Ordnungswidrigkeiten Joachim Henze

Strafrecht Oliver Bohn

Verkehrsrecht Oliver Bohn

Verkehrsstrafrecht Joachim Henze

Verkehrszivilrecht Joachim Henze

Verwaltungsrecht Oliver Bohn

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Dr. Köllner, Henze & Kollegen ist eine überörtliche Sozietät mit Standorten in Eisleben, Hettstedt und Halle. In der Hettstedter Kanzlei arbeitet Rechtsanwalt Joachim Henze, Rechtsanwalt Oliver Bohn ist in Halle tätig. Die Klientel setzt sich aus Privatleuten, kleinen und mittelständischen Unternehmen, Kommunen sowie Freiberuflern zusammen.

Der persönliche und vertrauensvolle Kontakt zum Mandanten steht bei beiden Rechtsanwälten deutlich im Mittelpunkt. Sie sehen ihre Tätigkeit als Dienstleistung für den Rechtsuchenden. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass Sie ausreichend Zeit haben, ihren Fall gründlich darzulegen, denn nur so kann eine allumfassende Beratung und Vertretung gewährleistet werden. Termine werden



jeweils so vergeben, dass Sie Gelegenheit haben, alle Aspekte Ihres Falles mit Ihrem Rechtsanwalt zu besprechen, um auch die bestmögliche Strategie zur Problemlösung zu entwickeln.

Einen Schwerpunkt bildet die Bearbeitung von Forderungsangelegenheiten im Auftrag der Mandanten, darunter auch Inkassounternehmen, beginnend bei der gerichtlichen Geltendmachung bis hin zur konsequenten Zwangsvollstreckung.

Die Hettstedter Kanzlei liegt zentral in der Innenstadt am Markt. Die Büroräume sind vom Busbahnhof circa 50 Meter entfernt. Kostenfreie Parkplätze sind auf dem rund 500 Meter entfernten Parkplatz zu finden. Die Bürozeiten hier sind montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr. Termine sind nur nach Absprache möglich. In Einzelfällen sind nach Vereinbarung auch Termine außerhalb dieser Zeiten oder bei Bedarf Hausbesuche möglich.

Die Büroräume in Halle liegen ebenfalls in der Innenstadt, in der Nähe des Marktplatzes. Die stadtbekanntes Moritzburg ist gegenüber der Kanzlei. Dem Mandanten stehen kanzleieigene Parkplätze zur Verfügung. In Halle ist die Kanzlei von 08.00 bis 19.00 Uhr erreichbar. Die Straßenbahnhaltestelle „Ankerstraße“ ist rund 200 Meter von den Kanzleiräumen entfernt.

Kanzleiprofil

Oliver Bohn

Kanzlei Dr. Köllner, Henze & Kollegen

■ Kommunikation

Markt 52 - 53, 06333 Hettstedt, Deutschland

Tel.: +49 (3476) 800238, Fax:

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4900.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4900.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Baurecht (öffentlich), Strafrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Oliver Bohn wurde 1973 in Freiberg geboren und studierte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Das anschließende Referendariat absolvierte er am OLG Naumburg. Er ist an allen Amts- und Landesgerichten auftrittsberechtigt und spricht fließend Englisch.

Ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Bohn ist das private Baurecht. Bearbeitet werden hier insbesondere Fragestellungen im Zusammenhang mit Neubauten oder Umbau von privaten Gebäuden, soweit es zu Meinungsverschiedenheiten oder einem Rechtsstreit zwischen Bauherr und Bauunternehmen oder Architekten kommt. Hierbei bilden die Durchsetzung von Ansprüchen auf Werklohn von kleinen und mittleren Baufirmen und Handwerksfirmen gegenüber selbigen Auftraggebern den Schwerpunkt, ebenso die Durchsetzung von offenen Honorarforderungen beauftragter Architekten nach den Vorgaben des BGB und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Auf Seiten der Bauherren und Auftraggeber bearbeitet Rechtsanwalt Bohn insbesondere die Geltendmachung und Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen im Falle von Baumängeln. Hierbei steht er seinen Mandanten beratend bei der Klärung der Fragen nach Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang von Baumängeln sowie der Durchsetzung sich hieraus ergebender Ansprüche (Schadenersatzanspruch, Mangelbeseitigungsanspruch, Minderung) zur Seite.

Rechtsanwalt Oliver Bohn übernimmt auch Mandate aus dem Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung,



Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Herr Bohn berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Abschluss des Mietvertrages bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

Ein weiteres Gebiet, auf dem sich Herr Bohn umfangreich auskennt, ist das gewerbliche Mietrecht, das wesentlich individueller gestaltet werden kann. Für die Anmietung von Gewerberaum wird in der Regel ein Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter geschlossen. Der Mietvertrag und die verhandelte Miethöhe haben erheblichen Einfluss auf Ihre Fixkosten. Daher sollten Sie den Vertrag vor der Unterzeichnung sorgfältig von Rechtsanwalt Bohn prüfen lassen. Wichtiger Bestandteil eines Gewerbemietvertrages ist die Mietdauer und somit die Frage, ob man einen Vertrag auf unbestimmte Dauer oder für einen befristeten Zeitraum abschließt. Ein befristeter Mietvertrag kann in der Regel bis zum Ende der Laufzeit nicht gekündigt werden. Hier sind auch die jeweils festgelegten sowie die gesetzlichen Kündigungsfristen zu beachten. Ein Mietvertrag über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bedarf zudem der Schriftform für seine Wirksamkeit.

Zu den weiteren Schwerpunkten des Rechtsanwalts zählt das allgemeine Zivilrecht. Herr Bohn berät sowohl Privatleute als auch kleine und mittelständische Unternehmen. Die Beratung umfasst unter anderem die Bereiche Kaufrecht und Werkvertragsrecht sowie das Recht der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Besondere Verträge sind der Bauvertrag und der VOB-Vertrag. Herr Bohn entwirft Verträge nach Ihren individuellen Bedürfnissen und überprüft Vertragsangebote auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Er unterstützt Sie außerdem bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Vertrag.

Im Übrigen vertritt der Jurist die rechtlichen Interessen seiner Mandanten bei Problemen rund um das Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung.

Kanzleiprofil

Joachim Henze

Kanzlei Dr. Köllner, Henze & Kollegen

■ Kommunikation

Markt 52 - 53, 06333 Hettstedt, Deutschland

Tel.: +49 (3476) 800238, Fax:

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4900.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4900.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsstrafrecht, Verkehrszivilrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Joachim Henze wurde 1945 in Klostermansfeld geboren und studierte an der Humboldt-Universität in Berlin. 1975 schloss er sein Studium als Diplom-Jurist ab. Danach war er als Justiziar und Syndikusanwalt, zuletzt bei der Mansfeld AG, tätig. 1990 wurde er als Rechtsanwalt in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Das Verkehrsrecht unterteilt sich in die Rechtsbereiche Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Im Verkehrsrecht können Sie Rechtsanwalt Henze die Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall überlassen. Er macht für Sie Schadenersatz oder bei einem Personenschaden (HWS Schleudertrauma et cetera) auch Schmerzensgeld geltend. Er nimmt Ihnen die lästige sowie zeit- und nervenraubende Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung oder auch mit dem eigenen Kaskoversicherer ab. Auch bei der Kaskoschadensbearbeitung wird er als Ihr Interessenvertreter Ihren Anspruch auf Schadensregulierung durchsetzen. Wenn Ihr Kraftfahrzeug kaskoversichert ist, klärt der Rechtsanwalt, welche Bereiche von der Versicherung abgedeckt sind, und sichert die Kaskoentschädigung. Ein ebenso kompetenter Ansprechpartner ist der Jurist bei Themen wie Reparaturschaden, Restwert, Nutzungsausfall, Mietwagen, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Gutachterkosten und so weiter.

Im Verkehrsstrafrecht steht Rechtsanwalt Henze zur Verfügung bei einem Verstoß gegen die



Straßenverkehrsordnung, der mit einer Anklage oder einem Strafbefehl einhergeht. Er wird tätig bei Unfallflucht oder Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung im Straßenverkehr. Auch bei Tatbeständen wie Fahren ohne Fahrerlaubnis und bei Alkohol oder Drogen am Steuer wird der engagierte Rechtsanwalt die drohenden Konsequenzen auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Ein weiterer Schwerpunkt von Rechtsanwalt Henze ist das private Baurecht. Dieses behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Bauherrn (Auftraggeber) und dem Bauunternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und auch oftmals der Preis. Soweit kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr Streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu den verschiedensten Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. In der Regel sind meist folgende Punkte Streitig: wirksamer Bauvertrag, Geltung der VOB/B, Mangelgewährleistung, Mängelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes sowie Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Henze einen qualifizierten Ansprechpartner.

Im Erbrecht ist Rechtsanwalt Henze insbesondere in folgenden Bereichen für Sie tätig: Testament, Pflichtteil, Schenkung, Vertrag zugunsten Dritter mit Banken und Bausparkassen, Lebensversicherungsbegünstigung, Unternehmensnachfolge, Altersabsicherung, Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung, Haftung der Erben für die Nachlassschulden und Vermeidung dieser Haftung sowie Haftung des Nachlasses für die Schulden des Erben und Vermeidung dieser Haftung.

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt zum Beispiel dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Joachim Henze berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen insbesondere Auslandskonten, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung. Auch wenn es nach Eintritt des Erbfalles zur gerichtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, steht Ihnen der Jurist zur Seite. Des Weiteren ist Rechtsanwalt Henze als gerichtlich bestellter Nachlasspfleger tätig. Er kümmert sich demnach um die gesamte Nachlassregelung. Dies beinhaltet unter anderem Testamentsabwicklung, Erbenermittlung, Erbantritt und Ausschlagsverfahren.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Henze ist das allgemeine Zivilrecht. Es umfasst unter anderem Schuldrecht und Vertragsrecht. Aber auch im Haftpflichtrecht, Schadensrecht und Schadensregulierungsrecht ist der engagierte Jurist tätig und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Rechtsanwalt Henze übernimmt bei ausstehenden Geldforderungen den Forderungseinzug für



seine Mandanten. Das Rechtsgebiet Forderungseinzug beinhaltet den juristischen Beistand bei der Beitreibung einer ausstehenden Forderung. Wegen der heutzutage fast üblichen mangelnden Zahlungsmoral wird Rechtsanwalt Henze von Firmen und auch Privatleuten bei der Forderungsbeitreibung gern in Anspruch genommen. Wenn Sie als Gläubiger Ihren Schuldner mit einer in 30 Tagen fällig werdenden Rechnung oder einer ausgesprochenen Mahnung bereits in Verzug gesetzt haben, so trifft die Kostenerstattungspflicht die Gegenseite. Das bedeutet, ab In-Verzug-Setzung muss Ihr Schuldner die Kosten für Ihren Rechtsanwalt als Verzögerungsschaden begleichen. Rechtsanwalt Henze wird Ihrem Schuldner abermals eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von zehn Tagen zukommen lassen. Wenn sich dieser auch hierauf nicht zur Zahlung bewegen lässt, strengt der Volljurist das gerichtliche Mahnverfahren beim Amtsgericht an, um für Sie einen vollstreckungsfähigen Titel zu erhalten.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Henze arbeitet als Rechtsbeirat für die Verbraucherzentrale in Eisleben und ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Außerdem ist er im Vorstand des Roten Kreuzes in Halle/Mansfelder Land und Außenstellenleiter des Weißen Rings Mansfelder Land. Der Weiße Ring e.V. ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken.